

Gemeinde Bönen
Jahresabschluss
2018

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<u>A) Jahresabschluss zum 31.12.2018</u>	4
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	7
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Band Teilrechnungen)	
4. Schlussbilanz zum 31.12.2018	11
5. Anhang	
5.1 Allgemeines	14
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
5.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
5.3.1. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	18
5.3.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	18
5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	19
5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	21
5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO	22
5.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs.3 GO NRW	22
5.8 Verrechnung mit der allg. Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	23
5.9 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	23
5.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	24
6. Anlagenspiegel	25
7. Forderungsspiegel	27
8. Rückstellungsspiegel	29
9. Verbindlichkeitspiegel	31
<u>B) Lagebericht</u>	33
1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	33
2. Risikoberichterstattung	36
3. Kennzahlen	39
4. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern (Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW)	41

A) Jahresabschluss zum 31.12.2018

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2018
- Anhang.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beigelegt.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Hinweis: Ab dem 01.01.2019 ersetzt die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Gleichzeitig treten auch Änderungen der Gemeindeordnung NRW in Kraft. Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) vom 15.02.2019 ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 noch das alte Recht anzuwenden.

1. Ergebnisrechnung 2018

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. \$22 GemHVO	Üpl./Apl. \$ 83 GO	Budget \$ 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. \$22 GemHVO
Ertrags- und Aufwandsarten									
Steuern und ähnliche Abgaben	25.479.867,68	24.532.459	0	0	0	24.532.459	36.952.711,59	12.420.252,59	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.867.558,40	13.766.380	0	0	0	13.766.380	12.627.042,55	-1.139.337,45	0
+ Sonstige Transfererträge	259.337,02	737.954	0	0	0	737.954	456.109,60	-281.844,40	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.771.218,91	6.917.791	0	0	0	6.917.791	6.298.361,50	-619.429,50	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.814,50	375.385	0	0	0	375.385	391.216,51	15.831,51	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.015.962,58	2.211.696	0	0	0	2.211.696	1.640.087,97	-571.608,03	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.288.349,40	1.542.530	0	0	0	1.542.530	7.025.808,73	5.483.278,73	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	36.004,50	33.786	0	0	0	33.786	27.861,40	-5.924,60	0
= Ordentliche Erträge	53.103.112,99	50.117.981	0	0	0	50.117.981	65.419.199,85	15.301.218,85	0
- Personalaufwendungen	5.499.570,83	6.224.940	0	0	-252.999	5.971.941	5.638.486,12	-333.455,18	0
- Versorgungsaufwendungen	776.002,71	781.756	0	0	11.693	793.449	521.141,90	-272.307,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.349.695,09	10.283.378	0	-81.422	-1.455.245	8.746.710	8.501.055,61	-245.654,74	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.376.742,62	3.410.681	0	0	0	3.410.681	4.208.129,16	797.448,16	0
- Transferaufwendungen	22.996.361,12	23.853.214	0	0	759.906	24.613.120	24.604.584,42	-8.535,84	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.195.618,60	1.806.698	0	-24	543.001	2.349.675	3.231.706,77	882.031,40	0
= Ordentliche Aufwendungen	44.193.990,97	46.360.667	0	-81.446	-393.643	45.885.577	46.705.103,98	819.526,80	0
= Ordentliches Ergebnis	8.909.122,02	3.757.314	0	81.446	393.643	4.232.404	18.714.095,87	14.481.692,05	0
+ Finanzerträge	368.075,83	293.600	0	0	0	293.600	362.102,46	68.502,46	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.654.166,38	2.729.031	0	0	-421.296	2.307.735	2.307.734,68	0,00	0
= Finanzergebnis	-2.286.090,55	-2.435.431	0	0	421.296	-2.014.135	-1.945.632,22	68.502,46	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.623.031,47	1.321.883	0	81.446	814.940	2.218.269	16.768.463,65	14.550.194,51	0
= Jahresergebnis	6.623.031,47	1.321.883	0	81.446	814.940	2.218.269	16.768.463,65	14.550.194,51	0
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-757.512,44	0	0	0	0	0	-50.149,00	-50.149,00	0
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	-1.611,01	-1.611,01	0
Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	-5.279.171,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
Verrechnungssaldo	4.521.658,56	0	0	0	0	0	-48.537,99	-48.537,99	0

2. Finanzrechnung 2018

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Gesamthaushalt

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ein- und Auszahlungen									
Steuern und ähnliche Abgaben	25.029.508,20	24.525.323	0	0	0	24.525.323	36.861.083,33	12.335.760,33	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.607.521,49	12.343.399	0	0	0	12.343.399	11.211.774,14	-1.131.624,86	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	404.530,32	41.616	0	0	0	41.616	359.728,72	318.112,72	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.161.051,37	6.077.696	0	0	0	6.077.696	6.520.190,97	442.494,97	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.333,61	352.547	0	0	0	352.547	376.333,33	23.786,33	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.916.037,64	2.211.696	0	0	0	2.211.696	1.686.704,12	-524.991,88	0
+ Sonstige Einzahlungen	1.061.203,70	913.800	0	0	0	913.800	867.879,71	-45.920,29	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	364.659,49	293.600	0	0	0	293.600	361.794,39	68.194,39	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.927.845,82	46.759.677	0	0	0	46.759.677	58.245.488,71	11.485.811,71	0
- Personalauszahlungen	5.427.232,67	5.793.506	0	0	0	5.793.506	5.566.680,92	-226.825,08	0
- Versorgungsauszahlungen	777.148,82	764.800	0	0	0	764.800	761.540,05	-3.259,95	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.783.858,39	10.283.378	0	0	0	10.283.378	7.708.439,61	-2.574.938,39	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.007.615,80	2.729.031	0	0	0	2.729.031	2.581.016,35	-148.014,65	0
- Transferauszahlungen	22.953.370,07	23.853.214	0	0	0	23.853.214	24.024.863,12	171.649,12	0
- Sonstige Auszahlungen	2.366.585,85	1.771.948	0	0	0	1.771.948	2.843.434,57	1.071.486,57	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.315.811,60	45.195.877	0	0	0	45.195.877	43.485.974,62	-1.709.902,38	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.612.034,22	1.563.800	0	0	0	1.563.800	14.759.514,09	13.195.714,09	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.130.358,05	6.393.926	0	0	0	6.393.926	2.545.428,28	-3.848.497,72	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.436.281,29	187.800	0	0	0	187.800	213.867,36	26.067,36	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	158.706,06	50.000	0	0	0	50.000	110.311,68	60.311,68	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.725.345,40	6.631.726	0	0	0	6.631.726	2.869.607,32	-3.762.118,68	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	476.125,48	25.000	4.774.765	0	0	4.799.765	4.431.937,55	-367.827,87	367.828
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.757.977,18	7.133.416	1.716.924	30.900	0	8.881.240	1.003.951,99	-7.877.287,65	2.656.629
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	529.384,13	747.149	458.121	50.546	0	1.255.817	907.631,36	-348.185,44	282.961
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.763.486,79	7.905.565	6.949.811	81.446	0	14.936.822	6.343.520,90	-8.593.300,96	3.307.418
= Saldo aus Investitionstätigkeit	961.858,61	-1.273.839	-6.949.811	-81.446	0	-8.305.096	-3.473.913,58	4.831.182,28	-3.307.418
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.573.892,83	289.961	-6.949.811	-81.446	0	-6.741.296	11.285.600,51	18.026.896,37	-3.307.418
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	55.464,50	1.273.839	0	0	0	1.273.839	64.899,00	-1.208.940,00	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	236.700,00	236.700,00	0
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.458.643,48	1.918.560	0	0	0	1.918.560	1.704.145,38	-214.414,62	0
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0	0	0	0	0	4.000.000,00	4.000.000,00	0

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ein- und Auszahlungen									
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.403.178,98	-644.721	0	0	0	-644.721	-5.402.546,38	-4.757.825,38	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.170.713,85	-354.760	-6.949.811	-81.446	0	-7.386.017	5.883.054,13	13.269.070,99	-3.307.418
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.616.684,63	11.787.398	0	0	0	11.787.398	11.787.398,48	0	0
Liquide Mittel	11.787.398,48	11.432.638	-6.949.811	-81.446	0	4.401.381	17.670.452,61	13.269.070,99	-3.307.418

3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2018

siehe Band Teilrechnungen 2018

4. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva in Euro	31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen	128.181.171,64	124.677.376,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.374,89	37.475,02
1.2 Sachanlagen	117.395.802,98	113.885.907,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.498.903,95	14.598.392,82
1.2.1.1 Grünflächen	11.936.693,55	12.036.182,42
1.2.1.2 Ackerland	1.036.186,21	1.036.186,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37	143.582,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82	1.382.441,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.718.095,00	38.469.760,08
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.065.203,99	1.076.742,45
1.2.2.2 Schulen	30.763.063,27	31.705.822,96
1.2.2.3 Wohnbauten	1.280.324,18	1.326.136,44
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.609.503,56	4.361.058,23
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.845.266,13	56.898.499,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.341.411,01	7.946.304,44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	834.761,23	849.079,82
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	120.429,59	137.633,68
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.338.987,63	29.094.072,29
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.064.645,77	18.713.641,97
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	145.030,90	157.766,80
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	423.590,56	431.976,75
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.952.299,57	1.694.066,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.038.796,94	836.714,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	918.844,83	956.492,60
1.3 Finanzanlagen	10.753.993,77	10.753.993,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.587.477,59	6.587.477,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	133.439,32
1.3.5 Ausleihungen	8.076,86	8.076,86
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	8.076,86
2. Umlaufvermögen	20.012.853,81	14.035.054,91
2.1 Vorräte	783.553,26	861.343,44
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	783.553,26	861.343,44
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.558.847,94	1.386.312,99
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.126.093,20	1.111.654,85
2.2.1.1 Gebühren	91.566,72	323.283,61
2.2.1.2 Beiträge	5.292,81	45.647,06
2.2.1.3 Steuern	444.684,05	434.834,54
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	372.241,44	186.000,55
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	212.308,18	121.889,09
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	46.956,49	54.183,10
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	38.046,53	53.215,60
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.909,96	967,50
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	385.798,25	220.475,04
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	17.670.452,61	11.787.398,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	110.468,29	123.972,02
Gesamtsumme Aktiva	148.304.493,74	138.836.403,49

Passiva in Euro	31.12.2018	31.12.2017
1. Eigenkapital	22.084.885,93	5.267.884,29
1.1 Allgemeine Rücklage	3.560.460,85	-1.355.148,18
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.755.961,43	1,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.768.463,65	6.623.031,47
2. Sonderposten	44.096.320,03	43.375.833,59
2.1 für Zuwendungen	29.494.628,04	29.393.039,16
2.2 für Beiträge	8.505.702,20	8.740.277,72
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.999.225,17	1.777.952,33
2.4 Sonstige Sonderposten	4.096.764,62	3.464.564,38
3. Rückstellungen	14.910.368,20	19.554.994,90
3.1 Pensionsrückstellungen	11.070.860,00	11.241.992,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	913.781,31	523.895,41
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.925.726,89	7.789.107,49
4. Verbindlichkeiten	64.821.650,25	68.347.438,45
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.517.589,80	54.215.153,30
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	69.899,00	5.000,00
4.2.5 von Kreditinstituten	52.447.690,80	54.210.153,30
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.802.200,00	10.565.500,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.022,65	2.045,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	748.878,77	787.361,63
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	654.056,36	76.542,85
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.195.541,80	882.711,99
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.902.360,87	1.818.123,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.391.269,33	2.290.252,26
Gesamtsumme Passiva	148.304.493,74	138.836.403,49

5. Anhang

5.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung aufgestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren auch für den Jahresabschluss 2018 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Ausnahmen sind unter Punkt 5.3 erläutert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird im selben Jahr unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus durchlaufenden Posten sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12 erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 1.999.225,17 €. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, fallen zum 31.12.2018 wie folgt an:

- Gebührenhaushalt Wochenmärkte - 12.925,26 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Restmüll) - 29.222,16 €
- Gebührenhaushalt Klärschlambeseitigung -505,11 €
- Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) -59.116,77 €

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Durch den Übergang von den Richttafeln 2005 auf die Richttafeln 2018 ergeben sich folgende Unterschiedsbeträge:

- Pensionsverpflichtungen Aktive -47.606 €
- Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger 51.956 €
- Beihilfeverpflichtungen Aktive -3.529 €
- Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger 28.855 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

5.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 6 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der im Umlaufvermögen bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands von 10.000 € auf 18.000 € erhöht worden.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 7 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2018 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 487.558,65 € (Vorjahr: 967.011,68 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 60.013,00 € (Vorjahr: 61.249,00 €).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2018 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich unter Punkt 8. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Zuführung in Höhe von 118 T€ und eine Auflösung in Höhe von 289 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 696 T€ - u. a. für noch durchzuführende Straßensanierungen und die Sanierung „Alte Mühle“ gebildet. In Anspruch genommen wurden Rückstellungen über 298 T€. Davon allein 233 T€ für das Umsetzen der Rathauscontainer. 8 T€ für den Innenumbau der Container wurden aufgelöst.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde eine Zuführung über 1.610 T€ gebucht. Davon 370 T€ für die Entsorgungskosten des Löschwassers aus dem Brand bei der Wertstoffaufbereitungsanlage der GWA Unna. 408 T€ für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie 200 T€ für die jährliche Verlustabdeckung der VKU Unna und 185 T€ für die geforderte Rückzahlung von Landesmitteln aus den FlüAG-Pauschalen.

Von den 1.156 T€, die in Anspruch genommen wurden, entfielen 397 T€ auf die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und 257 T€ auf die Rückstellungen für Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Gerichtsverfahren gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland. Für die abschließenden Verfahrenskosten in dem Rechtsstreit fielen 72 T€ an. Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 5.318 T€ aufgelöst, davon entfallen 3.620 T€ auf die 2016 Jahr gebildete Drohverlustrückstellung für das Gerichtsverfahren mit der Dexia Kommunalbank Deutschland, 1.378 T€ auf die nicht mehr benötigten Rückstellungen für zusätzliche Zinsaufwendungen und 272 T€ auf die Rückstellung für Gerichts- und Anwaltskosten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 9 zu entnehmen. Unter Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind Rentenschulden aus Grundstückskaufverträgen erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Die erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

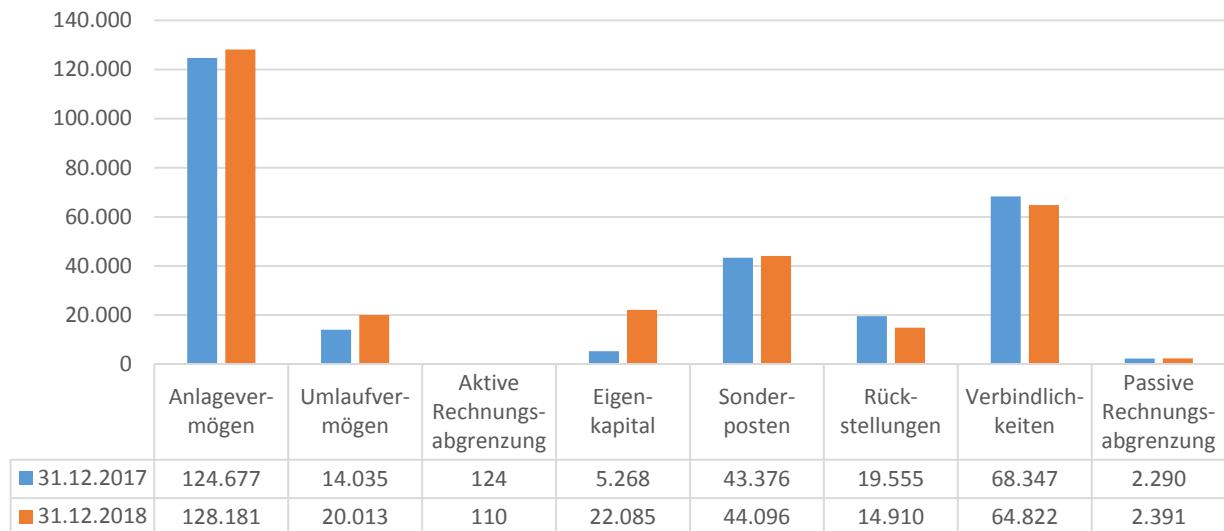
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaikanlagen an der

- Ermelinggrundschule
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2017	31.12.2018
Anlagevermögen	124.677	128.181
Umlaufvermögen	14.035	20.013
Aktive Rechnungsabgrenzung	124	110
Summe Aktiva	138.836	148.304
Passiva in T€		
Eigenkapital	5.268	22.085
Sonderposten	43.376	44.096
Rückstellungen	19.555	14.910
Verbindlichkeiten	68.347	64.822
Passive Rechnungsabgrenzung	2.290	2.391
Summe Passiva	138.836	148.304

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

- Im Hasenwinkel 27.874,71 €

5.3.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften Gemeinde Bönen	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HH Jahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HH Jahres
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	14.226.469,06	6.144.407,24	0,00	-501.251,27	5.643.155,97
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna GmbH	7.000.000,00	6.300.000,00	0,00	-3.000.000,00	3.300.000,00
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	9.019.408,10	3.515.227,66	0,00	-731.235,27	2.783.992,39
Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	8.000.000,00	4.014.763,37	0,00	-425.455,52	3.589.307,85
Gesamtsumme	38.245.877,16	19.974.398,27	0,00	-4.657.942,06	15.316.456,21

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

- **Bürgerbus Bönen e. V.:** Die Gemeinde Bönen übernimmt für die aus dem Betrieb des Vereins „Bürgerbus Bönen e. V. entstehenden Kosten einer Verlustabdeckung bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro soweit die Ausgaben durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckt werden.
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG):** Die Treuhandverträge zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und der Gemeinde Bönen für die Gewerbegebiete „Rudolf-

Diesel-Straße, Bebauungsplan Nr. 36“, „Am Mersch, Bebauungsplan Nr. 26 und 33“ und „Inlogparc, Bebauungsplan Nr. 40 und 41“ gehören zu den Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftsförderung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Höhe der tatsächlichen Haftungsverhältnisse variieren und sind erst nach Abschluss der einzelnen Projekte konkret zu beziffern.

- **Leasingverträge**: Für zwei Kraftfahrzeuge sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 94.575,47 €.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 65.419 T€ um 15.301 T€ höher als geplant und 12.316 T€ über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich diese Veränderungen durch die Erhöhung der Steuererträge (+ 11.473 T€) und gestiegene sonstige Erträge (+ 1.737 T€). Die Erträge aus Zuwendungen (- 241 T€), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 473 T€) und aus Kostenerstattungen (- 376 T€) verringern sich gegenüber 2017.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können 20.477 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 6.812 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 6.655 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 7.984 T€ die größte Einzelposition dar. Durch die weiter gestiegene Steuerkraft der Gemeinde ergab sich hier gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 620 T€. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1.449 T€ ebenfalls eine wichtige Ertragsposition. Hinzu kommt die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt, die 2018 mit 1.777 T€ letztmalig in voller Höhe geleistet wurde. In den nächsten zwei Jahren wird die Landeshilfe degressiv abgebaut. 2021 erhält die Gemeinde Bönen dann keine Stärkungspakthilfe mehr.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6.298 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u.a..

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 391 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und Pachten – dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 1.640 T€. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Job-Center, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (7.026 T€) zählen die Konzessionsabgaben (778 T€), Auflösungen aus Rückstellungen (5.326 T€), Erträge aus Grundstücksverkäufen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zinserträge aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern (56 T€).

Finanzerträge

Die Finanzerträge (362 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, der Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften und sonstige Zinserträge.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (5.638 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (521 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (8.501 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 4.208 T€. Für den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände sind 3.588 T€ zu verbuchen. Davon entfallen auf die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter 87 T€.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und umfassen 620 T€.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 24.605 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier:

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage

- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Lippeverbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (3.232 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen
- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind in Höhe von 2.308 T€ entstanden. Davon entfielen 1.971 T€ auf Zinsen für Kommunaldarlehen und 330 T€ auf Zinsen für Kassenkredite. Die Verzinsung der Kommunaldarlehen fiel geringer aus, da der Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland abgeschlossen ist. Durch die vorzeitige Rückzahlung eines Kassenkredits sind zusätzlich Aufwendungen über 220 T€ entstanden. Diese führen in den Folgejahren zu entsprechenden Minderaufwendungen. Für die Verrentung eines Grundstücksgeschäftes wurden 7 T€ aufgebracht.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2018 insgesamt 2.870 T€. Sie setzen sich aus Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie aus Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (6.344 T€) fallen 1.004 T€ für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen an. 4.432 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verausgabt. Im Wesentlichen entfielen die Ausgaben mit 4.374 T€ auf den Kauf des neuen Rathauses. Für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 908 T€ gezahlt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

2018 wurden keine Investitionskredite und keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Ein Darlehen (Restvaluta 3.148 T€) wurde im Rahmen einer Forward-Vereinbarung prolongiert.

Unter der Aufnahme von Darlehen (65 T€) und der Aufnahme von Liquiditätskrediten (237 T€) sind die abgerufenen Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zu verbuchen gewesen. Die erhaltenen Fördermittel sind nach den Richtlinien des Landes NRW als Kredite zu bilanzieren. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit bilden die geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen (1.704 T€) sowie die Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (4.000 T€) ab.

5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gem. § 22 Abs. 4 der GemHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben.

Im Jahresabschluss 2018 wurden Ermächtigungen – ausschließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 3.307.418,07 € nach 2019 übertragen. Davon sind 1.302.733,66 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Der Schwerpunkt liegt mit 1.476 T€ und 1.314 T€ im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ sowie im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV“.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwendungen	Erm. für Auszahlungen
01	Innere Verwaltung	0 €	407.698,71 €
02	Sicherheit und Ordnung	0 €	35.000,00 €
03	Schule	0 €	13.603,35 €
11	Ver- und Entsorgung	0 €	1.476.146,49 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	1.314.969,52 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	60.000,00 €

5.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW

Die Regelungen des § 75 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfordern zusätzlich zur allgemeinen Rücklage den Ansatz einer Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten in der Bilanz und ermöglichen unter den Voraussetzungen von Satz 2 eine fortlaufende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Im Jahresabschluss 2012 wurde die Überführung der Ausgleichsrücklage gem. Artikel 8, §§ 1 –3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durchgeführt. Der Ausweis und die Gliederung des Eigenkapitals in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2012 sehen daher wie folgt aus:

1. Eigenkapital	8.345.871,90 €
1.1 Allg. Rücklage	9.696.881,89 €
1.3 Ausgleichsrücklage	2.781.956,97 €
1.4 Jahresfehlbetrag	-4.132.966,96 €

Durch die Beschlussfassung des Rates zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 ist die Ausgleichsrücklage bis auf 1 € reduziert worden. Erstmals im Jahresabschluss 2017 konnte die Ausgleichsrücklage wieder auf einen Bestand von 1.755.961,43 € erhöht werden.

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss von 16.768.463,65 € aus. Daher kann eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von maximal einem Drittel der Höhe des Eigenkapitals zum Abschlussstichtag erfolgen.

	Vor Zuführung	Nach Zuführung
1. Eigenkapital	22.084.885,93 €	22.084.885,93 €
1.1 Allg. Rücklage	3.560.460,85 €	14.723.257,29 €
1.3 Ausgleichsrücklage (max. 1/3 von 1. Eigenkapital)	1.755.961,43 €	7.361.628,64 €
1.4 Jahresüberschuss	16.768.463,65 €	

5.8 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

Im Jahresabschluss 2018 wurden Erträge in Höhe von 50.149,00 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 1.611,01 € angefallen. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstückflächen.

5.9 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss

Wie unter Punkt 5.3 bereits ausgeführt, wurden im Jahresabschluss u. a. Instandhaltungsrückstellungen für die dringend nachzuholende Beseitigung von Winter- und Frostschäden sowie die Straßendeckensanierung gebildet. Teilweise sind die Haushaltsmittel für diese Zwecke zwischen den Hauptbudgets zu übertragen. Übertragungen zwischen den Hauptbudgets erfolgen gemäß § 9 der Haushaltssatzung nach § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Dabei gelten die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung entsprechend. Dies bedeutet, dass bei unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 30 T€ der Rat gem. § 82 Abs. 2 Go NRW entscheidet.

Die folgende Übersicht zeigt alle Sachverhalte, in denen im Rahmen des Jahresabschlusses Haushaltsmittel von mehr als 30 T€ zwischen den Hauptbudgets übertragen wurden. In dieser Höhe sind im Abschluss 2018 überplanmäßige Haushaltsmittel durch den Rat der Gemeinde Bönen bereitzustellen

Instandhaltungsrückstellungen	Gesamtsumme	üpl./apl. bereitgestellt	empf. Buchungsstelle	gebende Buchungsstelle
Kompostmaterial Reinigung und Entsorgung	75.000 €	59.000 €	01.07.1.522100 Aufwand Unterhaltung unb. Grundstücke	05.01.3.533100 Soziale Leistungen a. v. Einrichtungen
Straßensanierungen Schmerhöfeler Weg, Bräkelweg, Bachstraße u. a.	250.000 €	70.000 €	12.01.1.522100 Aufwand Unterhaltung unb. Grundstücke	05.01.3.533100 Soziale Leistungen a. v. Einrichtungen
		170.000 €	12.01.1.522100 Aufwand Unterhaltung unb. Grundstücke	16.01.1.551700 Zinsaufwand Kreditinstitute
Sonstige Rückstellungen	Gesamtsumme	üpl./apl. bereitgestellt	empf. Buchungsstelle	gebende Buchungsstelle
Verlustabdeckung VKU	200.000 €	82.000 €	12.02.1.527230 VKU Verlustabdeckung	05.01.3.533100 Soziale Leistungen a. v. Einrichtungen

In Anwendung der Ausführungen der aktuellen NKF-Handreichung zu § 83 GO, Punkt 3.2 gelten diese Verfahrensvorgaben auch für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses bekannt werden. Allerdings sollte in diesem Fall das Verfahren zur Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen durch den Rat mit dem Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses verbunden werden. Es kommt dabei darauf an, dass für die Verantwortlichen erkennbar und klar ist, dass sie im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses auch eine Entscheidung oder eine Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen erteilen.

Auch steht die Vorgabe der „vorherigen Zustimmung des Rates“ dem nicht entgegen, da die Zustimmung durch den Beschluss des Jahresabschlusses erfolgt. Erst dann steht das Jahresergebnis einschließlich der betreffenden überplanmäßigen Aufwendungen förmlich fest. Die Zusammenführung der Verfahren beschneidet daher keine haushaltsrechtlichen Entscheidungskompetenzen der benannten Verantwortlichen der Gemeinde, denn ihnen bleibt gleichwohl das Recht, die überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen ggf. auch abzulehnen.

5.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss

Ausweisänderungen im Jahresabschluss 2018 wurden nicht vorgenommen.

Bönen, den 15.03.2019

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

6. Anlagenspiegel

Anlagenpiegel 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) Anfangsstand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	angesammelte Abschreibung auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) Endstand	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	277.387,44	6.011,52	-7.896,36	0,00	275.502,60	-239.912,42	-11.653,23	0,00	7.437,94	-244.127,71	31.374,89	37.475,02
2	Sachanlagen	173.066.336,58	7.087.236,83	-395.092,08	0,00	179.758.481,33	-59.180.428,81	-3.576.187,03	0,00	393.937,49	-62.362.678,35	117.395.802,98	113.885.907,77
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.332.044,30	2.779,96	0,00	0,00	16.334.824,26	-1.733.651,48	-102.268,83	0,00	0,00	-1.835.920,31	14.498.903,95	14.598.392,82
	2.1.1 Grünflächen	13.769.833,90	2.779,96	0,00	0,00	13.772.613,86	-1.733.651,48	-102.268,83	0,00	0,00	-1.835.920,31	11.936.693,55	12.036.182,42
	2.1.2 Ackerland	1.036.186,21	0,00	0,00	0,00	1.036.186,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036.186,21	1.036.186,21
	2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37	0,00	0,00	0,00	143.582,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,37	143.582,37
	2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82	0,00	0,00	0,00	1.382.441,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.382.441,82	1.382.441,82
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.822.003,98	4.433.200,10	0,00	5.020,04	54.260.224,12	-11.352.243,90	-1.189.885,22	0,00	0,00	-12.542.129,12	41.718.095,00	38.469.760,08
	2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-331.069,24	-11.538,46	0,00	0,00	-342.607,70	1.065.203,99	1.076.742,45
	2.2.2 Schulen	40.241.224,56	0,00	0,00	0,00	40.241.224,56	-8.535.401,60	-942.759,69	0,00	0,00	-9.478.161,29	30.763.063,27	31.705.822,96
	2.2.3 Wohnbauten	1.678.640,40	0,00	0,00	0,00	1.678.640,40	-352.503,96	-45.812,26	0,00	0,00	-398.316,22	1.280.324,18	1.326.136,44
	2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.494.327,33	4.433.200,10	0,00	5.020,04	10.932.547,47	-2.133.269,10	-189.774,81	0,00	0,00	-2.323.043,91	8.609.503,56	4.361.058,23
2.3	Infrastrukturvermögen	97.008.477,71	1.295.775,73	0,00	478.046,11	98.782.299,55	-40.109.978,71	-1.827.054,71	0,00	0,00	-41.937.033,42	56.845.266,13	56.898.499,00
	2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.946.478,71	395.123,30	0,00	0,00	8.341.602,01	-174,27	-16,73	0,00	0,00	-191,00	8.341.411,01	7.946.304,44
	2.3.2 Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-222.935,95	-14.318,59	0,00	0,00	-237.254,54	834.761,23	849.079,82
	2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-162.006,15	-17.204,09	0,00	0,00	-179.210,24	120.429,59	137.633,68
	2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.045.619,74	44.128,14	0,00	0,00	58.089.747,88	-28.951.547,45	-799.212,80	0,00	0,00	-29.750.760,25	28.338.987,63	29.094.072,29
	2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.192.249,30	856.524,29	0,00	478.046,11	30.526.819,70	-10.478.607,33	-983.566,60	0,00	0,00	-11.462.173,93	19.064.645,77	18.713.641,97
	2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	452.474,36	0,00	0,00	0,00	452.474,36	-294.707,56	-12.735,90	0,00	0,00	-307.443,46	145.030,90	157.766,80
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-65.871,98	-8.386,19	0,00	0,00	-74.258,17	423.590,56	431.976,75
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00
2.6	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	4.066.610,10	487.695,79	-246.896,00	0,00	4.307.409,89	-2.372.543,90	-229.280,62	0,00	246.714,20	-2.355.110,32	1.952.299,57	1.694.066,20
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.382.853,16	402.592,81	-148.196,08	19.774,06	4.657.023,95	-3.546.138,84	-219.311,46	0,00	147.223,29	-3.618.227,01	1.038.796,94	836.714,32
	2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.382.853,16	315.937,13	-61.540,40	19.774,06	4.657.023,95	-3.546.138,84	-132.655,78	0,00	60.567,61	-3.618.227,01	1.038.796,94	836.714,32
	2.7.2 GWG	0,00	86.655,68	-86.655,68	0,00	0,00	0,00	-86.655,68	0,00	86.655,68	0,00	0,00	0,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	956.492,60	465.192,44	0,00	-502.840,21	918.844,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.844,83	956.492,60
3	Finanzanlagen	16.033.164,77	0,00	0,00	0,00	16.033.164,77	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	10.753.993,77	10.753.993,77
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00
3.2	Beteiligungen	11.866.648,59	0,00	0,00	0,00	11.866.648,59	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	6.587.477,59	6.587.477,59
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	133.439,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.439,32	133.439,32
3.5	Ausleihungen	8.076,86	0,00	0,00	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	8.076,86
	3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	0,00	0,00	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	8.076,86
Gesamt		189.376.888,79	7.093.248,35	-402.988,44	0,00	196.067.148,70	-64.699.512,23	-3.587.840,26	0,00	401.375,43	-67.885.977,06	128.181.171,64	124.677.376,56

7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.126.093,20	761.684,20	78.400,00	286.009,00	1.111.654,85
1.1 Gebühren	91.566,72	91.566,72			323.283,61
1.2 Beiträge	5.292,81	5.292,81			45.647,06
1.3 Steuern	444.684,05	444.684,05			434.834,54
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	372.241,44	7.832,44	78.400,00	286.009,00	186.000,55
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	212.308,18	212.308,18			121.889,09
2. Privatrechtliche Forderungen	46.956,49	46.956,49			54.183,10
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	38.046,53	38.046,53			53.215,60
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.909,96	8.909,96			967,50
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	385.798,25	385.798,25			220.475,04
4. Summe aller Forderungen	1.558.847,94	1.194.438,94	78.400,00	286.009,00	1.386.312,99

8. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr 2017				Gesamt- betrag am 31.12.2018 EUR
			Zufüh- rungen EUR	laufende Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	
2018							
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO NRW)							
Gesamtsummen		19.554.994,90	2.424.125,99	1.453.956,92	5.614.795,77	0,00	14.910.368,20
Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)		11.241.992,00	117.716,00	0,00	288.848,00	0,00	11.070.860,00
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	2.013.303,00	51.579,00				2.064.882,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	6.673.022,00			288.848,00		6.384.174,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	492.802,00	32.640,00				525.442,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	2.062.865,00	33.497,00				2.096.362,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Konto 261100)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)		523.895,41	696.000,00	297.916,18	8.197,92	0,00	913.781,31
271100	Rückstellung Bodenplatte Feuerwehr	70.000,00					70.000,00
271100	Innenumbau Container Rathaus	8.197,92			8.197,92		0,00
271100	Abriss "Pavillon Naturfreunde"	35.000,00		1.389,92			33.610,08
271100	Sanierung Heizungsanlage "Schulzentrum"	21.461,25		21.461,25			0,00
271100	Sanierung Heizungsanlage "Nordkamp"	35.339,63		28.489,50			6.850,13
271100	Sanierung Heizungsanlage "Hellwegschule"	33.429,39					33.429,39
271100	Umsetzen der Bürocontainer Rathaus	233.467,22		233.467,22			0,00
271100	Rückstellung Umzug "Archiv"	15.000,00		7.443,89			7.556,11
271100	Rückstellung VHS-Nebengebäude	22.000,00		5.664,40			16.335,60
271100	Rückstellung Umsetzung Schüttgutboxen Bauhof	40.000,00					40.000,00
271100	Rückstellung Eingangsbereich Feuerwehr	10.000,00					10.000,00
271100	Instandhaltungen "Gute Schule 2020"	0,00	71.000,00				71.000,00
271100	Sanierung "Mühle"	0,00	250.000,00				250.000,00
271100	Rückstellung Beleuchtung "Sporthallen"	0,00	15.000,00				15.000,00
271100	Rückstellung Wärmedämmung "Bücherei"	0,00	35.000,00				35.000,00
271100	Rückstellung Kompostanlage Entsorgung und Reinigung	0,00	75.000,00				75.000,00
271100	Rückstellung Straßensanierung	0,00	250.000,00				250.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 (Konto 281100 - 281300)		7.789.107,49	1.610.409,99	1.156.040,74	5.317.749,85	0,00	2.925.726,89
281100	Urlaubsverpflichtung	261.616,11	289.498,36	261.616,11			289.498,36
281110	Altersteilzeit	109.312,50		59.936,06			49.376,44
281120	Mehrarbeitsstunden	136.624,74	118.836,41	136.624,74			118.836,41
281120	Mehrstunden - Langzeitkonto/Sabbatical	28.534,91	11.796,48				40.331,39
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	71.244,26	73.939,12	71.244,26			73.939,12
281140	Rückst. Pensionen ausgeschiedene Beamte	238.402,00	15.290,00				253.692,00
281200	Rückstellung überörtl. Prüfung 2012-16	60.000,00		39.776,50	20.223,50		0,00
281200	Rückstellung Jahresabschluss 2017	12.000,00		12.000,00			0,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2017	3.000,00		2.737,00			263,00
281200	Rückstellung überörtl. Prüfung 2017-2018	12.000,00	12.000,00				24.000,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamt- u. Jahresabschluss 2018	0,00	20.000,00				20.000,00
281300	Drohverlust RST	42.521,04			4.808,96		37.712,08
281300	Grabpflegen	3.725,00			375,00		3.350,00
281300	Rettungsdienst RST	875.141,00	773,00				875.914,00
281300	Ausgleichspflanzungen	14.672,99	7.475,00	7.580,28			14.567,71
281300	Rückstellung Zinsen Dexia Darlehen	1.634.760,16		256.802,89	1.377.957,27		0,00
281300	Rückstellung Gerichts- u. Anwaltsk. Dexia Darlehen	344.627,68		72.479,93	272.147,75		0,00
281300	Erstellung integr. Handlungskonzept (IHK)	14.369,25		14.369,25			0,00
281300	Erstellung integr. Entwicklungskonzept (IKEK)	9.249,24		9.249,24			0,00
281300	Rückstellung Umzugskosten Rathaus allgemein	40.040,40		13.595,64			26.444,76
281300	Rückstellung Rettungsdienst Personalkosten	50.000,00	52.000,00	50.000,00	0,00		52.000,00
281300	Rückstellung Drohverlust Darlehen	3.620.000,00			3.620.000,00		0,00
281300	Rückstellung Breitbandausbau	2.998,80		1.999,20	999,60		0,00
281300	Rückstellung Ausschreibung "Reinigung Rathaus"	10.000,00					10.000,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung HRS"	11.000,00	50.922,67				61.922,67
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung MCG"	16.000,00	72.000,00				88.000,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2017	137.267,41		137.267,41			0,00
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2017	30.000,00		8.762,23	21.237,77		0,00
281300	Bebauungsplan "Viva West Siedlungsbereich"	0,00	13.307,54				13.307,54
281300	Dienstleistungsaufwand "EDV Kreis Unna"	0,00	10.000,00				10.000,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung Goetheschule"	0,00	1.484,42				1.484,42
281300	Rückstellung Rückzahlung "Schulsozialarbeit"	0,00	35.358,79				35.358,79
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung Hellwegschule"	0,00	15.240,94				15.240,94
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung PHS"	0,00	35.000,00				35.000,00
281300	Rückstellung Rückzahlung Landesmittel Asyl	0,00	185.000,00				185.000,00
281300	Rückstellung "Verkehrsgutachten Inogparc"	0,00	10.487,26				10.487,26
281300	Verlustabdeckung VKU 2018	0,00	200.000,00				200.000,00
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2018	0,00	10.000,00				10.000,00
281300	Rückstellung Entsorgung Löschwasser "GWA-Brand"	0,00	370.000,00				370.000,00

9. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.517.589,80	2.022.001,10	8.710.494,45	41.785.094,25	54.215.153,30
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	69.899,00	1.118,12	14.723,84	54.057,04	5.000,00
2.5 von Kreditinstituten	52.447.690,80	2.020.882,98	8.695.770,61	41.731.037,21	54.210.153,30
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.802.200,00	6.571,88	6.563.676,16	231.951,96	10.565.500,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.022,65	1.022,65			2.045,23
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	748.878,77	748.878,77			787.361,63
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	654.056,36	654.056,36			76.542,85
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.195.541,80	1.195.541,80			882.711,99
8. Erhaltene Anzahlungen	2.902.360,87	2.902.360,87			1.818.123,45
9. Summe aller Verbindlichkeiten	64.821.650,25	7.530.433,43	15.274.170,61	42.017.046,21	68.347.438,45
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Übernahme von Bürgschaften	15.316.456,21				19.974.393,27

B) Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2018

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Auch im Jahresabschluss 2018 kann nach 2017 wieder ein Überschuss in Höhe von 16.768.463,65 € (2017: 6.623.031,47 €) erreicht werden.

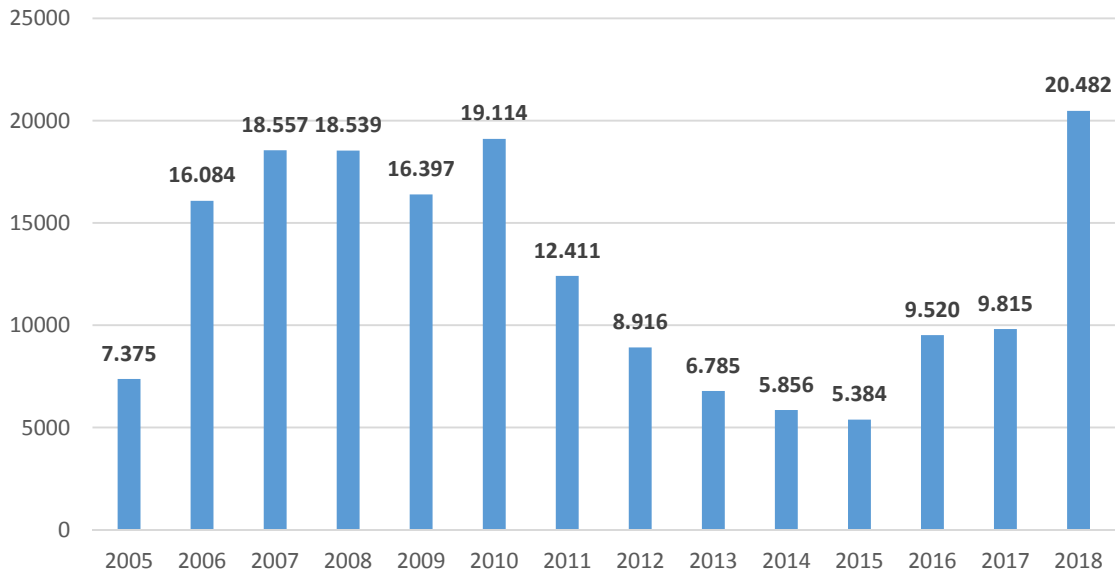
Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis bereits einen Überschuss in Höhe von 1.321.883 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine deutliche Verbesserung von 15.446.580,65 €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 22.084.885,93 €. Davon ein Drittel beträgt 7.361.628,64 €. Bei einem Bestand der Ausgleichsrücklage von 1.755.961,43 € kann diese somit um 5.605.667,21 € erhöht werden. Gleichzeitig erhöht sich durch die Verrechnung des verbleibenden Überschusses in Höhe von 11.162.796,44 € sowie die direkte Verrechnung von Erträgen (50.149,00 €) und Aufwendungen (1.611,01 €) aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen die Allgemeine Rücklage von 3.511.922,86 € auf 14.723.257,29 €.

Im Ergebnis haben sich 2018 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 15.301 T€ erhöht, die ordentlichen Aufwendungen fielen um rd. 344 T€ höher aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –1.946 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 489 T€ besser ab, als geplant. Grund hierfür ist der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand, durch den Verzicht auf weitere Darlehensaufnahmen sowie den Abschluss des Verfahrens gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 12.420 T€ über dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 20.477 T€ rd. 12.177 T€ über dem Planansatz.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens in T€



Die Grundsteuern liegen mit 6.655 T€ rd. 218 T€ über dem Planwert. Mit diesem Aufkommen bildet die Grundsteuer eine verlässliche und unverzichtbare Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Bönen. Auch der Sanierungsplan im Stärkungspakt wird maßgeblich durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer getragen. Bundesweit sind Städte und Gemeinden auf die Einnahmen von 14 Milliarden Euro jährlich aus der Grundsteuer angewiesen. Ohne diese Einnahmen wären wohl viele kommunale Haushalte nicht mehr auszugleichen. Daher ist die Schaffung verfassungskonformer Rahmenbedingungen noch in diesem Jahr notwendig, um ab 2020 zukunftsicher planen zu können.

Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Minus von 1.139 T€ gegenüber der Planung ab. Diese Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerufenen Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm für schulische Infrastruktur (1.112 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen durch geringere Auflösungen der Sonderposten für Gebührenhaushalte insgesamt 619 T€ geringer aus als geplant. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können mit 391 T€ rd. 16 T€ mehr vereinbart werden.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen verringern sich die Erträge um 572 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen die geringeren Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus (-1.132 T€). Demgegenüber stehen u. a. höhere Erträge aus Versicherungsleistungen (40 T€), aus der Erstattung von Bewirtschaftungskosten (91 T€) sowie der Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten aus dem Verfahren gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland in Höhe von 369 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 5.483 T€. Hier konnte die verbliebene Drohverlustrückstellung nach Abschluss des Verfahrens gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland in Höhe von 3.620 T€ aufgelöst werden. Hinzu kommen 1.378 T€ Erträge aus der Auflösung der Zinsrückstellung Dexia sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (509 T€) und aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen für Beamte (328 T€).

Die Personalaufwendungen liegen mit 5.638 T€ rd. 587 T€ unter dem Planwert. Bei den Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten konnten insgesamt 201 T€ eingespart werden. Zusätzlich führte die Anpassung der Altersteilzeit- sowie der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung zu geringeren Aufwendungen von insgesamt 446 T€

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 521 T€ rd. 261 T€ unter dem Wert der Planung (782 T€). Hier konnten die Pensionsrückstellungen um 288 T€ reduziert werden. Die Beihilferückstellungen dagegen mussten um 33 T€ erhöht werden.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.782 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Wesentliche Abweichungen von der Planung sind in den Bereichen Aufwand für Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (- 1.185 T€) zu verzeichnen. Weiterhin werden die jährlichen Zahlungen in die Kapitalrücklage der Gemeinschaftsstadtwerke als sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht. Wesentliche Mehraufwendungen sind bei der Unterhaltung von unbebauten Grundstücken (+ 292 T€) sowie der Verlustabdeckung an die VKU (+ 77 T€) entstanden.

Bei den Aufwendungen mussten für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen 3.588 T€ (2017: 3.322 T€) und 620 T€ (2017: 55 T€) auf Forderungen erbracht werden.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 752 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 17,1 Mio. € (2017 = 16,9 Mio. €) ca. 326 T€ Minderaufwendungen an. Geringere Aufwendungen ergeben sich zudem bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-711 T€). Die Umlagen nach dem Gewerbesteueraufkommen fallen bedingt durch sehr hohen Steuererträge um rd. 1.756 T€ höher aus als geplant.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2018 insgesamt 1.971 T€ (2017 = 2.499). Der Stand der Kassenkredite ist vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 um 4 Mio. € auf 6,5 Mio. € gesunken (ohne die hier zu bilanzierenden Summen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“). Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten waren 110 T€ Zinsen (2017 = 127 T€) aufzubringen. Zusätzlich wurden 220 T€ für die vorzeitige Rückzahlung eines Kassenkredites über 4 Mio. € fällig.

Die gem. § 36 GemHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2018 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 2.424 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 118 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 408 T€ als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führte die Auflösung bestehender Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5.615 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2018 eine Summe von insgesamt 1.454 T€

Der Finanzrechnungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei + 14.760 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei + 16.768 T€. Abweichungen ergeben

sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergebnisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 von 11.787 T€ auf 17.670 T€ erhöht.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 auf insgesamt 1.273.839 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2018 wurde die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen. Ebenso wurde die bis 31.12.2018 noch gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.772.909 € nicht beansprucht.

Die am 23.11.2017 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen (einschl. Haushaltssanierungsplan) ist der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 30.11.2017 angezeigt worden. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2018 erfolgte durch die Verfügung vom 18.01.2018. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 26.01.2018 bekannt gemacht.

Durch die Teilnahme an der zweiten (freiwilligen Stufe) des Stärkungspaktes erhält die Gemeinde Bönen in den Jahren 2012 bis 2020 rd. 11,5 Mio. € Landeshilfe zur Konsolidierung des Haushaltes. Voraussetzung ist die Erreichung des Haushaltsausgleiches spätestens ab 2018 und ab dem Jahr 2021 auch ohne Landeshilfe.

Der Sanierungsplan 2018 umfasst insgesamt 49 Einzelmaßnahmen, die insgesamt ein Konsolidierungsvolumen von rd. 35 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren aufweisen. Für das Jahr 2018 selbst waren 42 Maßnahmen des Sanierungsplanes mit Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 4.604 T€ eingeplant.

Zum 31.12.2018 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital 22,08 Mio. €. Dies entspricht gegenüber der Planung (Quelle: Haushalt 2019) einer Verbesserung um 15.494 T€. Die Projektion bis 2021 (Quelle: Haushalt 2019) weist auch in den nächsten Jahren einen Anstieg des Eigenkapitals aus.

Gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Somit kann die Gemeinde Bönen nach erfolgter Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze wirtschaften und es gelten nicht mehr allein die Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung. Jedoch unterliegt die Gemeinde Bönen den strikten Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wonach neben unterjährigen Berichtspflichten der Sanierungsplan jährlich fortzuschreiben und von der Bezirksregierung zu genehmigen ist.

2. Risikoberichterstattung

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2018 – wie schon im Vorjahr - wesentlich positiver als es die Plandaten erwarten ließen. So konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Planergebnis um 15.447 T€ verbessert werden. Mit diesem Ergebnis kann eine deutliche Stärkung des Eigenkapitals erfolgen. Auch die Ausgleichsrücklage kann auf max. 7,36 Mio. € erhöht werden. Dadurch können bei Bedarf – nach Enden des Stärkungspaktes - zukünftige Haushalte durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ggfs. ausgeglichen werden.

Diese positive Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass dieses in der Höhe nicht absehbare Jahresergebnis durch zwei wesentliche Faktoren geprägt

ist. Einmal können allein durch den Abschluss des Rechtsstreits mit der Dexia Rückstellungen in Höhe von 5,27 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden. Dies ist als Einmaleffekt zu berücksichtigen.

Des Weiteren kann mit einem Istaufkommen von rd. 20,5 Mio. € bei der Gewerbesteuer ein Allzeithoch verbucht werden. Davon entfallen allerdings rd. 8,9 Mio. € auf Veranlagungszeiträume vor 2018 und resultieren damit auf nachträgliche Veranlagungen oder Erhöhungen der Vorauszahlungen. Diese Entwicklung ist damit stark konjunkturabhängig. Gerade sind die Erwartungen an das Wirtschaftswachstum 2019 weiter gesenkt worden, von ursprünglich 1,8 % auf nunmehr nur noch 0,8 %. Dies wäre der geringste Wert seit 2013. In wie weit die Entwicklung der Gewerbesteuer 2019 an das letzte Jahr anknüpfen kann, bleibt also abzuwarten. Die Planung geht von einem Ertrag in Höhe von 14 Mio. € aus. Für die Folgejahre ist jeweils nur eine Anpassung auf der Grundlage der Orientierungsdaten vorgesehen.

Bedingt durch den überproportionalen Anstieg der Gewerbesteuer in 2018, wird sich auch die anrechenbare Steuerkraft der Gemeinde für den Finanzausgleich 2020 deutlich bemerkbar machen. Bereits 2019 erhält die Gemeinde Bönen nur noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,9 Mio. € (2018 = 7,9 Mio. €). Für 2020 sind nur noch rd. 1,7 Mio. € eingeplant. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung der Steuerkraft auf die Höhe der Kreisumlagen auswirken wird. Mindestens bei der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben Familie und Jugend ist mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen. Kommt es dann noch zeitgleich zu einem Rückgang der Steuererträge könnte dies einen nicht ausgeglichenen Gemeindehaushalt zur Folge haben.

Die Transferaufwendungen sind mit einer Quote von deutlich über 50 % der Hauptbelastungsfaktor im Haushalt der Gemeinde Bönen. Hier sind weiterhin Maßnahmen des Landes und des Bundes notwendig, um die Haushaltsbelastungen auf der kommunalen Ebene nachhaltig zu reduzieren.

Für 2019 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 können durchweg positive Planergebnisse ausgewiesen werden. Dies setzt eine Stabilisierung der Steuererträge auf hohem Niveau voraus. Weiterhin wurde die Entwicklung der Kreisumlage in der jüngsten Vergangenheit ebenfalls durch die positive Konjunktur und die Stabilität der Landschaftsumlage begünstigt. Ein weiterer Risikofaktor sind die Personalaufwendungen. Zwar sieht der Sanierungsplan einen deutlichen Stellenabbau (10,47 Vollzeitstellen) vor, jedoch sind durch Entwicklungen wie zum Beispiel im Asylbereich oder durch einen stetigen Zuwachs der Aufgaben, wie z. B. die Einführung der Umsatzsteuer und der Datenschutzgrundverordnung oder die Anforderungen an ein zukünftiges E-Government zusätzliche Personalbedarfe absehbar.

Positiv ist der Abschluss eines Vergleiches mit der Dexia Kommunalbank Deutschland zu bewerten. Der BHG (XI ZR 152/17) hat auf die Revision der Gemeinde Bönen das Urteil des 26. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 8. Februar 2017 aufgehoben und zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. In seiner Urteilsbegründung hat der BGH eine Fehlberatung seitens der Bank dahingehend festgestellt, dass hinsichtlich der spezifischen Risiken der empfohlenen Finanzierungsform nicht hinreichend aufgeklärt worden sei.

Darauf folgte ein Angebot der Dexia, das risikobehaftete Darlehen bei ansonsten unveränderten Bedingungen (Laufzeit und Tilgung) mit Rückwirkung ab Auszahlung und bis zum 31. Dezember 2044 in ein Festzinsdarlehen mit einem Zinssatz von 4,82 %

um zu wandeln. Dieses Angebot entspricht der marktüblichen Höhe für ein vergleichbares Darlehen zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses im Juni 2007 und wurde vom Rat der Gemeinde Bönen am 05.07.2018 einstimmig angenommen.

Durch die positive Entwicklung der Liquidität in 2018 konnten die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten um 4 Mio. € auf nun 6,5 Mio. € (ohne die hier zu bilanzierenden Summen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“) weiter reduziert werden. Weiterhin konnte auf die Aufnahme eines weiteren Investitionskredites für den Kauf des Rathauses verzichtet werden. Sowohl die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2016 als auch die aus dem Haushalt 2017 wurden nicht in Anspruch genommen. So konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit 2016 von 55,69 Mio. € auf 52,51 Mio. € reduziert werden.

Jedoch belastet der immer noch hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten auch zukünftig den Haushalt mit jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen.

3. Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 15.03.2019

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2017	2018	
Aufwandsdeckungsgrad	120,2%	140,1%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	3,8%	14,9%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	31,3%	40,5%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	-488,7%	-315,4%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	41,0%	38,3%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	7,5%	7,7%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	70,9%	52,1%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	28,1%	177,7%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	82,6%	88,3%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	16,6	4,3	Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2017	2018	
Liquidität 2. Grades	259,9%	250,5%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,6%	5,1%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	6,0%	4,9%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	46,6%	54,4%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	24,2%	19,3%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	12,4%	12,1%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,9%	18,2%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	52,0%	52,7%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

8.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungs- referendarin	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	Technopark Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Grünewald	Jörg	Elektriker	UKBS Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellsch. mbH	-
Hippler	Stefan	Immobilien-Verw.	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Gesellschafterversammlung	-
Holz	Martin	Vertriebs- kaufmann	-	-
Köster	Thomas	Beamter	Verwaltungsrat Sparkasse; GSW Gesellschafterversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat	-
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugs- beamter	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	GSW Gesellschafterversammlung;	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
CDU- Fraktion:				
Cyplik	Doris	Hausfrau	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdecker- meister	-	-
Hübner	Manfred	Diplom-Ingenieur	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH;	-
Lauer*	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit- elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung	-
Pilz	Detlef	Verwaltungs- angestellter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); GSW Aufsichtsrat; Verwaltungsrat Sparkasse Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Dr. Brust	André	Angestellter	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutz- technikerin	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmens- berater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder- pädagogik)	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse VHS-Verbandsversammlung	-
FDP-Fraktion				
Dammrose	Ralf	Diplom- Informatiker	-	-
Albert	Dieter	Bäckermeister	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
BGB				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs- beamter	VHS Verbandsversammlung	-
Die Linke				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-
Partei- und fraktionslos				
Geiger-Caen	Christiane	Rentnerin	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	-
Herbst	Klaus	Diplom- Betriebswirt	GSW Aufsichtsrat; WFG Gesellschafterversammlung; Technopark Gesellschafterversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse Lippeverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	-
Karacayir	Turan	Netzwerk- administrator	VHS Verbandsversammlung; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Menges	Wolfgang	Diplom-Ingenieur	-	-
Reiners	Hans- Ulrich	Richter am AG	-	-

*Änderungen in 2018